

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 9

Artikel: Für das Volk, vor das Volk
Autor: Gerber, Ernst P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-504509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dessen Fleisch gegessen werden soll, zu schächten, hat durchaus keine Begründung in der Bibel ...»

Nun ist schon vorgeschlagen worden, das Schächten zwar zu erlauben, das Schlachtvieh aber vorher zu betäuben. Auch diese Lösung scheitert daran, daß die genannte orthodoxe Minderheit die Vorschriften im Talmud (die auch nach Auffassung der Juden nicht göttlichen Ursprungs sind) allzu spitzfindig auslegt, d. h. ein Betäuben für unerlaubt bezeichnet.

Wenn nun aber eine religiöse Gruppe, nicht durch vernünftige Interpretation, sondern durch spitzfindige Auslegung eines biblischen Gebotes das sittliche Empfinden einer Mehrheit verletzt, dann darf sich die Mehrheit mit gutem Gewissen wehren. Das «Schächtverbot» unserer Verfassung (es verbietet nur das betäubungslose Schächten) also verstößt nicht gegen die Religionsfreiheit! Denn schließlich gestatte-

ten wir – gewiß doch völlig zu Recht – selbst bei uns neutralisierten Hindus die Witwenverbrennung nicht – trotz Religionsfreiheit.

Es war übrigens ein orthodoxer Jude (Willi Fackenheim), der 1956 schrieb: «... In der Bibel, die ich als orthodoxer Jude gut kenne, steht geschrieben, daß sich der Gerechte seines Viehs erbarme, aber das Herz des Gottlosen unbarmherzig sei. Wenn aber heute noch Tiere ohne Betäubung auf rituelle Weise geschächtet werden, dann zeugt dieser qualvolle Akt von Unbarmherzigkeit und kennzeichnet diejenigen, die trotz der Aufklärung unseres Jahrhunderts noch an überholten Ueberlieferungen festhalten und die von Gott geforderte Barmherzigkeit gegenüber allen seinen Geschöpfen unter eine vor Jahrtausenden erdachte hygienische Vorschrift stellen ...» *Widder*

Ich war im Jura

Extra, dem ganzen Gsturm zum Trotz habe ich mich mit meinem rostigen VW, sonst aber unbewaffnet, in den Jura begeben. Es war eine spannende Pirsch. Wissen Sie, was ich gesucht habe? Separatisten! Ueberall fragte ich herum, bei den Bauern, den Städtern, in Hotels und Läden. Den ersten fand ich in St. Ursanne. Er pries die französische Kultur und vernütigte Bern. Nach sieben Minuten stellte sich heraus, daß er Franzose war. – Dann fand ich lange keinen mehr, weder in St. Ursanne noch auf den Skitouren in den Freibergen, auch in Pruntrut wollte sich keiner auf Béguelins Seite stellen. Dann endlich traf ich einen waschechten Se-

paratisten. Das war in Delsberg, wo der Zufall mich in eine Separatistenbeiz verschlug. Der Wirt selber war einer. Ich hörte mir die Argumente an. Um meine Gelehrigkeit zu beweisen, faßte ich unsere Unterredung zusammen: «Alors, on veut se séparer de Berne ...» Da grinste der Mann mich schamlos an und erwiderte: «Was sagen Sie da? Lostrennung von Bern? Keine Rede! Begreifen Sie doch: Si l'on veut peu il faut demander beaucoup.» Da wußte ich es wieder: Wir im Kanton Bern sind doch ein Volk: Auf meiner Suche nach Separatisten hatte ich emmentalische Viehhändlermethoden gefunden.

Christian Schaufelbühler



Ein im Kanton Solothurn verbotener Film wurde im benachbarten bernischen Lengnau gezeigt und erfreute sich dort einer großen Besucherzahl.

Es lohnen sich im Filmverleih sogar die größten Niete:
Wie schlecht ein Film auch immer sei,
man muß ihn nur verbieten!

Für das Volk vor das Volk

Neuste Einsicht, wenn auch späte, präsentiert die Bundesräte durch das Tele-Suisse-Geflimmer, was da heißt: so oft und immer überhaupt die hohen Wesen die verschwiegenen Zungen lösen.

Schon im zarten Kindesalter kennen Klärchen, Fritzchen, Walter dann mit Namen alle sieben samt Departementsbetrieben, Zauberformeln (zum Erschauern): drei mal zwei plus einen Bauern.

Gut. Hinein ihr Schwergewichter in die Fernsehlampenlichter! Brustbild und in voller Gänze, protokollne Schwalbenschwänze, in Zylinder, Streifenhosen, bürde-, würdevollen Posen.

Liefert uns mit Teleflimmer Bundesräte denn ins Zimmer. Nur erspart uns wohlgeschmierte, kollegialsystempolierte, präparierte, pädagoge Magistratenmonologe.

Ernst P. Gerber